

Pressemitteilung Nr. 277 zu Corona

15.02.2021

Acht Fälle am Sonntag – Inzidenz bei 94,0 Mutanten bereiten Sorge – Blick auf sieben Sieben-Tages-Inzidenzen

Dass wir für gestern eine niedrigere Fallzahl vermelden können, ist das eine. Mit acht Fällen steigt die Gesamtzahl der Infektionen auf 4.561. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt bei 94,0. Dass aber seit einigen Tagen die britische Mutation, deren Ausbreitung aufgrund der höheren Reproduktionszahl schwerer einzudämmen ist, bei fast einem Viertel der Fälle nachgewiesen werden kann, bereitet Sorge. Bundesweit liegt der Anteil der Mutationen bei etwa sechs Prozent der positiven Fälle.

Die Inzidenz im Landkreis Schwandorf lag zuletzt am Dienstag, 9. Februar, über dem Wert 100. Für die Aufhebung der nächtlichen Ausgangssperre ist entscheidend, dass die Sieben-Tage-Inzidenz nicht nur an einem Tag, sondern sieben Tage in Folge unter 100 liegt. Damit bleiben auch Fallzahlen in der Berechnung, die länger als sieben Tage zurückliegen, weil diese in die erste der sieben Sieben-Tages-Inzidenzen Eingang gefunden haben. Bleibt der Landkreis Schwandorf auch am Dienstag und am Mittwoch unter dem Wert 100, kann die nächtliche Ausgangssperre am Mittwoch aufgehoben werden. Unabhängig vom Wegfall der nächtlichen Ausgangssperre in einzelnen Landkreisen bleibt die allgemeine Ausgangsbeschränkung bayernweit in Kraft, wonach das Verlassen der Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt ist. Leider erleben wir immer wieder, dass diese Vorgabe nicht so im Bewusstsein ist, wie sie es aus Infektionsschutzgründen sein sollte.

In den Loew Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Wernberg-Köblitz wurde der Ausbruch offiziell für beendet erklärt. Die Werkstätte ist wieder geöffnet.

Testkonzept für Schul- und Kitaöffnungen

Wesentliches Ergebnis einer Abstimmung dreier Ministerien (Kultus, Soziales und Gesundheit – siehe Exkurs) mit der Staatskanzlei ist die teilweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in Bayern sowie die Wiederöffnung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ab dem 22. Februar 2021. Um mögliche Infektionsketten in diesem Rahmen gezielt zu vermeiden, sollen möglichst viele der in den Präsenzunterricht zurückkehrenden Lehrkräfte, Beschäftigten in der Kinderbetreuung, Schülerinnen und Schüler, des sonstigen schulischen Personals (einschließlich nicht-unterrichtendem und Ganztags-Personal) sowie das bereits in Notbetreuung tätige Personal auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion getestet werden. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege arbeitet an näheren Vorgaben. Mittelfristig werden Schnelltests zur Selbstanwendung und die Nutzung anderer innovativer Testkonzepte angestrebt.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.

Exkurs zur erwähnten Abstimmung dreier Ministerien mit der Staatskanzlei:
Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist zuständig für die Schulen.
Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist zuständig für die Kitas.
Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist federführend für die Pandemie.
Die Staatskanzlei ist die Behörde des Ministerpräsidenten. In der Staatskanzlei, die bei der Festlegung und Umsetzung der politischen Richtlinien unterstützt, laufen alle Fäden der bayerischen Regierungspolitik zusammen.